

Liebe Eltern!

Die Osterferien neigen sich dem Ende zu. Ich hoffe, dass die Tage trotz des wirklichen Aprilwetters auch schön waren. Das Wetter passt ein bisschen zur Stimmung: Ein Auf und Ab, mal Sonne und mal Schneegestöber. Und für uns alle die Frage: Wie geht es nach den Ferien weiter?

Die Infektionszahlen sind weiterhin zu hoch. Um dem entgegenzuwirken und letzten Endes für die Aufrechterhaltung des Unterrichts zumindest im Szenario B zu sorgen, wird es wieder **Änderungen im Schulalltag** geben, wie bereits vor Ostern angekündigt. Da hatten wir Ihnen ja bereits einen Überblick gegeben und Sie waren dort aufgefordert, den **Erhalt der Information zu bestätigen**. **Bitte geben Sie den Abschnitt am kommenden Montag beim Abholen der Tests in der Schule ab** (das Schreiben ist nochmal im Anhang).

Wir möchten die wichtigsten Neuerungen und die Umsetzung bei uns zusammenfassen:

Nach den Ferien dürfen nur noch Schülerinnen und Schüler am Präsenzunterricht bzw. an der Notbetreuung teilnehmen, die zu Hause einen Corona-Selbsttest mit negativem Ergebnis durchgeführt haben.

1. **Das Tragen der Maske, die Regeln zur Hygiene und die Abstandsregeln bleiben trotz der Testung bestehen.**
2. Die Selbsttests sollen die Kinder **zwei Mal wöchentlich vor der Schule zu Hause an den jeweiligen Präsenztagen** (entweder montags und mittwochs oder dienstags und donnerstags) **anwenden**. (Für die Notbetreuung und freitags wird nicht getestet). Die meisten Kinder können das sicher bald allein, aber bitte helfen Sie am Anfang mit.
3. **Die Ergebnisse werden in der Schule dokumentiert**. Die Kinder bringen dafür bitte die an dem Tag verwendete **Test-Kassette mit in die Schule** (Tragen Sie den Namen ein (ID___)). Am besten legen Sie die Testkassete in die kleine Tüte des Test-Kits, dann kann es im Etui sicher transportiert werden.)



4. Dieser Test gehört ab sofort zum Schulbesuch wie das Frühstück und die Maske! Bitte sprechen Sie auch unbedingt mit Ihrem Kind über diese Neuerungen: **Ohne die Vorlage des Testergebnisses darf Ihr Kind nicht am Präsenzunterricht oder an der Notbetreuung teilnehmen! Sie müssen Ihr Kind dann abholen.**

5. **Nachtestungen in der Schule sind für alle Beteiligten mühsam und unschön.** Sie müssten unter Aufsicht selbstständig von Ihrem Kind durchgeführt werden und erfolgen daher nur in absoluten Ausnahmefällen.
6. Im Falle eines **positiven Testergebnisses** darf Ihr Kind **die Schule nicht betreten** – bitte informieren Sie dann umgehend die Schulleitung!
7. Am letzten Schultag der Woche erhalten **alle Kinder zwei Test-Kits für die kommende Woche.**
8. Wenn Sie **grundsätzlich keine Testungen** wünschen, können Sie **Ihr Kind vom Präsenzunterricht befreien.** Verwenden Sie dazu das anhängende Antragsformular. Bitte informieren Sie dazu auch möglichst schnell die Klassenleitung Ihres Kindes, da Materialien zur häuslichen Bearbeitung vorbereitet werden müssen.

Liebe Eltern, bitte bedenken Sie, dass die Testungen nur dann einen positiven Effekt für alle haben werden, wenn möglichst viele daran teilnehmen. Wir würden uns freuen, wenn möglichst alle Schüler*innen mitmachen und damit hoffentlich bald wieder alle Kinder am gemeinsamen Unterricht teilnehmen dürfen!

Achtung:

Wie angekündigt findet am Montag, dem 12.04.2021, kein Unterricht und keine Notbetreuung statt! Dieser Tag wird ausschließlich zur Ausgabe der Test-Kits und zur Organisation genutzt.

Gruppe A holt die zwei Test-Kits für die nächste Woche am 12.4. zwischen 9:00 und 10:00 Uhr bei der Klassenlehrkraft im Klassenraum ab.

Gruppe B holt die zwei Test-Kits für die nächste Woche am 12.4. zwischen 11:00 und 12:00 Uhr bei der Klassenlehrkraft im Klassenraum ab.

Dieses ist der Stand heute. Wir wissen nicht, wie lange das auf diese Weise vorgesehen ist. Wir haben uns viele Gedanken zur Umsetzung gemacht. Mit der Zeit werden wir alle mit dem Ablauf Erfahrungen sammeln und vielleicht ein paar Dinge verändern müssen. Es wird sich sicher einspielen.

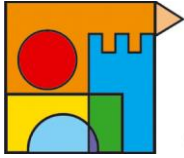
Wenn Sie Fragen oder Anmerkungen haben, melden Sie sich bitte. Ansonsten bitte ich um Verständnis und Akzeptanz für das Verfahren und danke ich Ihnen für das Mitwirken!

Mit freundlichen Grüßen



Im Anhang finden Sie:

Einen Brief an die Kinder, Formular zur Befreiung von der Präsenzpflcht, allgemeine Information der Schulbehörde mit Rücklaufzettel



Brief an die Kinder der GS Am Castrum

7.4.2021

Hallo!

Ich hoffe, dass Du trotz des Wetters schöne Ferien hattest!

Nun geht die Schule wieder los. Wie vorher wirst Du in Gruppe A oder B nur an jedem zweiten Tag Schule haben. Vielleicht hast Du die Gruppe gewechselt, aber sonst bleibt alles so wie vor den Ferien: Maske, Abstand und Hygiene müssen weiter beachtet werden.

Neu ist, dass Du jetzt morgens zu Hause an den Schultagen einen Corona-Test machen musst, bevor Du in die Schule kommst. Diese Tests bekommst du von Deiner Lehrerin oder Deinem Lehrer in der Schule. Wie das alles genau abläuft, habe ich Deinen Eltern geschrieben und wir werden das auch noch in der Schule besprechen, falls Du noch Fragen dazu hast.

Durch die Tests soll erreicht werden, dass es für alle in der Schule sicherer wird. Manchmal merkt man nämlich gar nicht, dass man krank ist. Und dann könnte man andere anstecken, ohne das zu wissen. Auch wir Erwachsenen testen uns.

Ich hoffe, dass alle von uns gesund sind und dass wir überhaupt gar keine positiven Corona-Tests haben.

Ich hoffe auch, dass wir bald wieder alle zusammen in der Schule sein können, Schulfeste feiern und Sport und Musik machen, singen, tanzen und herumtoben, wie wir Lust haben.

Bis dahin dauert es hoffentlich nicht mehr zu lange. Und ich weiß, dass sich alle ganz viel Mühe geben, damit wir hier trotzdem bis dahin eine gute Zeit zusammen haben: Die Lehrerinnen und Lehrer, Du, Deine Eltern und alle, die sonst in der Schule beschäftigt sind. Darüber bin ich sehr froh und dankbar.

Viele Grüße!

Nina v. Zimmermann

Antrag auf Befreiung von der Präsenzpflcht für Schülerinnen und Schüler

Bitte der Schule zuleiten

Hiermit beantrage ich für meine Tochter/meinen Sohn _____,

Klasse _____, die Befreiung vom Präsenzunterricht.

Mir ist bekannt,

- dass meine Tochter/mein Sohn für diesen Zeitraum am Distanzlernen teilnimmt.
- dass die Teilnahme an schriftlichen Klassenarbeiten von dieser Befreiung ausgenommen ist.

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

Von der Schulleitung auszufüllen:

Den Antrag auf Befreiung von der Präsenzpflcht habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

Informationen der Schulbehörde:

April 2021

Verpflichtende Antigen-Selbsttestung zu Hause – Informationen für Eltern

In Zeiten der Corona-Pandemie ist es die Aufgabe aller, dafür zu sorgen, dass Schule ein möglichst sicherer Ort bleibt. Der regelmäßige und flächendeckende Einsatz von »Laienselbsttests« sichert Präsenzunterricht zusätzlich ab. Gemeinsam mit den übrigen Infektionsschutzmaßnahmen spannt sich damit ein Sicherheitsnetz. Der Selbsttest kann durch seine Schnelligkeit und die einfache Durchführung einen weiteren Beitrag zur Eindämmung der Pandemie leisten. Er ist ungefährlich und nicht vergleichbar in der Anwendung mit bisherigen Schnelltests unter medizinischer Anleitung.

Alle Schülerinnen und Schüler, die im Präsenzunterricht beschult werden oder an der Notbetreuung teilnehmen, führen die Selbsttests in der Regel **zweimal pro Woche vor Unterrichtsbeginn zu Hause** durch, sofern ausreichend Testkits durch das Logistikzentrum Niedersachsen geliefert werden können. Dazu werden sie gemäß Landesverordnung verpflichtet.

Die dafür benötigten Test-Kits erhalten die Schülerinnen und Schüler in der Schule und nehmen sie für den Einsatz in der nächsten Präsenzphase mit nach Hause. Die Test-Kits dürfen nur zu diesem Zweck an den von der Schule vorgegebenen Tagen (z. B. Montag und Mittwoch) verwendet werden. Die Erziehungsberechtigten bestätigen die Durchführung und das negative Test-Ergebnis auf dem von der Schule vorgegebenen Weg (digital oder analog).

Sollte im Ausnahmefall zu Hause keine Testung erfolgt oder die Bestätigung durch die Eltern vergessen worden sein, testet sich die Schülerin oder der Schüler vor Unterrichtsbeginn in der Schule selbst. Bei negativem Testergebnis wird der Unterricht besucht, bei positivem Testergebnis oder bei Verweigerung der Selbsttestung muss die Schülerin oder der Schüler unverzüglich die Schule verlassen, ggf. holen die Eltern ihr Kind ab. Zur Überprüfung des Ergebnisses nehmen die Eltern Kontakt zu einem Arzt oder einem Testzentrum auf. Bis zur endgültigen Klärung durch einen PCR-Test darf die Schülerin oder der Schüler die Wohnung nicht verlassen (Ausnahme: Besuch des Arztes bzw. Testzentrums) und auch keinen Besuch von Personen aus anderen Haushalten empfangen. Bei einem positiven Testergebnis zu Hause darf die Schülerin oder der Schüler die Schule nicht besuchen. Die Schule muss umgehend informiert werden, von dort wird dann auch das zuständige Gesundheitsamt informiert.

(Bitte ausfüllen und umgehend in der Schule abgeben!)

Name der Schülerin bzw. des Schülers: _____

Klasse: _____

Ich/Wir habe/n die Elterninformation „Verpflichtende Antigen-Selbsttests zu Hause“ zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum:

Unterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten: